

Formular

Antrag

Teilpensionierung und Überbrückungsrente

Datum Teilpensionierung _____ **Pensionierungsgrad** _____ %

Name _____ **Vorname** _____

Strasse _____ **PLZ/Ort** _____

Geburtsdatum _____ **AHV-/Soz.-Vers.-Nr. Versicherte/r** _____

Telefon (tagsüber erreichbar) _____ **E-Mail-Adresse** _____

Nationalität _____

Besteht eine Doppelbürgerschaft? Ja Nein **Wenn ja, welche?** _____

Zivilstand Ledig Verheiratet seit _____ **Name und Vorname Ehegatte / eingetragener Partner** _____

Eingetragene Partnerschaft seit _____ **Geburtsdatum Ehegatte / eingetragener Partner** _____

Geschieden seit _____ **AHV-/Soz.-Vers.-Nr. Ehegatte / eingetragener Partner** _____

Verwitwet seit _____

Lebenspartner

Lebenspartner sind bei der Pensionskasse zu Lebzeiten schriftlich mit dem separaten Formular «Anmeldung Lebenspartner/in» anzumelden. Bitte beachten Sie zudem das Merkblatt «Lebenspartner».

Alterskinderrenten

Für Kinder bis Alter 18 und für Kinder in Ausbildung bis Alter 25 oder Kinder, die mindestens zu 70 Prozent invalid sind, besteht Anspruch auf eine Alterskinderrente. Die Höhe beträgt 10 Prozent der Altersrente pro anspruchsberechtigtes Kind. Ab Alter 18 ist halbjährlich ein Ausbildungsnachweis einzureichen.

Name, Vorname, Geburtsdatum Kind

AHV-/Soz.-Vers.-Nr. Kind

Name, Vorname, Geburtsdatum Kind

AHV-/Soz.-Vers.-Nr. Kind

Überbrückungsrente

Eine altersrentenberechtigte Person, die noch keinen Anspruch auf Leistungen der AHV (1. Säule) geltend macht und das ordentliche AHV-Alter noch nicht erreicht hat, kann eine selbstfinanzierte Überbrückungsrente bei der Pensionskasse beantragen. Diese Option ist freiwillig. Sie dient dazu, den Übergang zwischen Erwerbsleben und dem Beginn der ordentlichen AHV-Rente finanziell zu erleichtern.

Der Bezug einer Überbrückungsrente wird durch Kürzung der lebenslangen Altersrente oder einen Einkauf finanziert.

Überbrückungsrente

Ja Nein

Maximaler Betrag

Teilbetrag von CHF _____

Die städtische AHV-Ersatzrente ist eine Zusatzleistung der Stadt Winterthur an Mitarbeitende, die vor der vorzeitigen Pensionierung mindestens fünf Jahre bei der Stadtverwaltung angestellt sind. Das Personalrecht der Stadt Winterthur regelt die Voraussetzungen der AHV-Ersatzrente für städtische Mitarbeitende.

Kapitalbezug

Zum Zeitpunkt der Pensionierung besteht die Möglichkeit, anstatt einer lebenslangen Rente einen Teil des Sparguthabens als Kapitalabfindung zu beziehen.

Höhe Kapitalbezug

Gemäss Artikel 26 des Vorsorgereglements kann bis zur Hälfte des vorhandenen Sparguthabens als Kapitalabfindung bezogen werden.

Anmeldefrist

Wer sich für einen teilweisen Kapitalbezug entscheidet, muss dies der Pensionskasse spätestens drei Monate vor Erreichen der reglementarischen oder vorzeitigen Pensionierung mit dem Formular **«Kapitalbezug»** schriftlich melden.

Merkblatt

Bitte beachten Sie das Merkblatt **«Kapitalbezug»** und die darin aufgeführten Vorteile und Nachteile eines Renten- bzw. Kapitalbezugs.

Kapitalbezug (mit lebenslanger Kürzung der Altersrente)

Ja Nein

Datum Anmeldung für Kapitalbezug

Bankverbindung für **Kapitalbezug**

Name der Bank/Post

IBAN-Code

BIC/SWIFT (Auslandzahlung)

Bankverbindung für **Renten**

Name der Bank/Post

IBAN-Code

BIC/SWIFT (Auslandzahlung)

Ort und Datum

Unterschrift des / der Versicherten
